

I

18.09.2023/2656
Bearbeiter/in: Herr Thiele
E-Mail: athiele@schwerin.de

I

01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00948/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Fortschreibung Tourismuskonzept**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Fortschreibung der touristischen Entwicklungskonzeption in enger Abstimmung mit anderen Konzepten zur Entwicklung der Landeshauptstadt beauftragt, u.a. dem städtebaulichen Konzept, dem Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf (einschließlich Freilichtmuseum) und dem Landschaftsplan. Ein Augenmerk ist auf die Evaluation der bisherigen touristischen Werbestrategien hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit zu legen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Das Tourismuskonzept wurde von einem externen Dienstleister in einem längeren Dialogprozess erarbeitet. Die Fortschreibung nach 10 Jahren entspricht einer Neuaufstellung und kann nicht von der Verwaltung geleistet werden, da Personalressourcen nicht in dem erforderlichen Umfang vorhanden sind. Es gibt nur eine Stelle mit 3/4 Wochenarbeitszeit. Der Antrag enthält keinen Deckungsvorschlag.

Die Kosten für die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes sollen in die Haushaltsplanung 2024/2025 eingestellt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier